

## **Schwanger - Wiedereinstieg - Papierkram - Geld**

**Beitrag von „FrauBounty“ vom 12. Juni 2006 15:21**

Hallo!

Du bekommst im Mutterschutz dein Gehalt normal weiter bezahlt und kannst auch in Elternzeit im der PKV bleiben, mit Beihilfeanspruch natürlich. Dein Kind hat den Anspruch auch (80%), den Rest kannst du in deiner PKV nachversichern.

Du musst natürlich die Geburt dem Arbeitgeber melden und auch innerhalb von 2 Wochen angeben, wie lange du EZU nehmen möchtest.

Ansonsten ist das Ref mit Kind schon zu schaffen - ich hab das auch durch und letztes Jahr mein Examen gemacht. Das auch ziemlich gut. Es ist halt sehr viel Organisieren und einiges mehr an Nacharbeit. Aber zu schaffen ist es allemal, zumal du ja schon einen ganzen Teil weg hast...

Alles Gute für Geburt, Babykuschelzeit und Ref, Frau Bounty